

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Promotionsstudienprogramms (PromSPO)
Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Universität zu Lübeck
Vom 22. Juli 2025**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2025, S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.07.2025

Aufgrund § 54 Absatz 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 9. Juli 2025 und Genehmigung des Präsidiums vom 14. Juli 2025 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung des Promotionsstudienprogramms (PromSPO) Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Universität zu Lübeck vom 22. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 102) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Worte „des Promotionsstudienprogramms“ gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) Werden Studierende nach § 3 Absatz 2 PromRPO zugelassen, müssen zusätzliche Qualifikationsleistungen in Höhe von 30 ECTS nachgewiesen werden.“
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Zulassungen nach § 8 PromO MINT können zusätzliche Qualifikationsleistungen bis zu einer Höhe von 30 ECTS durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuungskomitee des Bewerbers oder der Bewerberin gefordert werden.“
3. § 5 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Aufbau und Dauer des Graduiertenprogramms ergibt sich aus den in § 5 der PromRPO getroffenen Regelungen und dem Anhang zu dieser Ordnung.“

4. § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für alle Studierenden, die ihr Studium vor dem 22. November 2016 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Graduate School für Computing in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck vom 14. Januar 2009 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 13), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2013 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 56), fort.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juli 2025

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck